

Antrag der Fraktionen

der FDP, der CDU und der Tübinger Liste

## **Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Beschleunigung weiterer Wohnungsbauprojekte in Tübingen**

Die Verwaltung berichtet:

### **A. Wohnungsbauprojekte in den Teilorten**

unter welchen Voraussetzungen (Kapazitäten personeller und sächlicher Art bei der Stadt; Zusammenwirken mit anderen öffentlichen Einrichtungen; notwendige Mitwirkung privater Dritter) es möglich ist, die den Ortschaften Pfrondorf, Hirschau, Unterjesingen, Bühl, Hagelloch, Weilheim und Kilchberg zugesagten Entwicklungsgebiete so zu beschleunigen, dass innerhalb von drei Jahren in all diesen Gebieten Baurecht geschaffen wird;

### **B. Wohnungsbauprojekte in Lustnau**

1. welche Voraussetzungen noch zu schaffen sind, um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Pfrondorfer Straße / Kirchgraben" dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, nachdem der Entwurf für diesen Bebauungsplan, basierend auf dem im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung ausgewählten Entwurf von Ackermann und Raff, bereits seit mehr als eineinhalb Jahren vorliegt;

2. welche Chancen die Verwaltung sieht, auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplans "Lustnauer Mühle" einen neuen Anlauf für einen Bebauungsplan (gegebenenfalls ergänzt um die Ausweisung einer Fläche für ein neues Feuerwehrhaus für Lustnau) zu machen, um die vorgesehene Bebauung möglichst rasch realisieren zu können, und welche zusätzlichen Voraussetzungen hierfür gegebenenfalls zu erfüllen wären;

3. unter welchen Voraussetzungen und mit welchem städtebaulichen Instrumentarium es möglich erscheint, das Queck-Gelände - wie im Entwurf des Flächennutzungsplans vorgesehen - als Wohnungsbaugelände nutzbar zu machen; welche Gründe bei den Anläufen der Jahre 1999 und 2009 maßgeblich waren, dass

die Entwicklung des Queck-Geländes nicht zustande gekommen ist; und ob aufgrund der damaligen Erfahrungen das Instrument des städtebaulichen Entwicklungsbereichs in besonderem Maße angemessen und erforderlich erscheint, um eine rasche Entwicklung des Geländes sicherzustellen;

welche Kapazitäten bei der Stadtverwaltung zusätzlich erforderlich wären, um auch für diese drei Projekte in Lustnau so rasch wie möglich Baurecht zu schaffen.

für die FDP-Fraktion                      Dietmar Schöning

für die CDU-Fraktion                      Ingrid Fischer

für die Fraktion Tübinger Liste      Ernst Gumrich

### Begründung

Die antragstellenden Fraktionen halten es für erforderlich, neben die große Anstrengung der Stadt im Bereich der Bereitstellung von Flüchtlingswohnungen eine weitere große Anstrengung im Bereich des allgemeinen Wohnungsbaus zu setzen.

zu A:

Schon 2003 sind den Tübinger Ortschaften vom Gemeinderat Entwicklungsperspektiven zugesagt worden, die wegen eines fehlenden Einvernehmens über den quantitativen Rahmen der Flächennutzungsplanung zwischen Stadt und Land (RP) lange Zeit nicht umgesetzt werden konnte. Dieses Hemmnis ist aber seit mehr als zwei Jahren entfallen. Es ist an der Zeit, hier deutlich schneller voranzukommen.

zu B:

Anderer Art sind die Hemmnisse, die drei Entwicklungsvorhaben in Lustnau entgegenstanden: die Entwicklung des Queck-Geländes ging 1999 mit der Holzmann-Pleite unter, bei einem zweiten Anlauf 2009 - das Queck-Gelände gehörte zum Sanierungsgebiet Lustnau-Süd - wurde das Queck-Gelände schließlich ausgespart. Ob ein anderes Instrumentarium einen größeren Erfolg verspricht, ist zu prüfen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Pfrondorfer Straße/Kirchgraben scheint seit eineinhalb Jahren zu ruhen. Auch der Bebauungsplan Lustnauer Mühle braucht gegebenenfalls einen neuen Anlauf; es wäre gut, wenn das Lustnauer Feuerwehrhaus hier integriert werden könnte.

In allen Fällen ist darzustellen, was an zusätzlichen, personellen wie sächlichen Kapazitäten bei der Stadt benötigt wird, um die Projekte so weit wie möglich zu beschleunigen.

